

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 17.09.2024



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

2. Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 24 (i. S. vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Gsteinach II“); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Gsteinach II“ wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Hofkirchen geändert. Eine ca. 0,05 ha umfassende Teilfläche des Grundstücks mit Flurnummer 602/5, Gemarkung Garham, wird nach § 4 BauNVO als „Allgemeines Wohngebiet“ abgegrenzt und im Flächennutzungsplan samt umgebenden „gliedernden Grünflächen“ entsprechend dargestellt. Darüber hinaus stimmt die beabsichtigte Planung bereits mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplans überein. Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Gsteinach II“ im Parallelverfahren soll Baurecht für 2 Parzellen ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung wird das Planungsbüro Breinl aus Reisbach beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Beschluss: 14 : 0

**Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Hiervon waren 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 20.09.2024

Bauer